

**Durchführungsbestimmungen 2017/2018
Teil III: Sonderbestimmungen für die
bezirksübergreifenden Ligen ÜBOL/ÜBL
männlich und weiblich Jugend A, B und C
im Spieljahr 2017/2018**

Inhalt

A. Spieltechnische Bestimmungen.....	2
1. Spieltechnische Leitung.....	2
2. Schiedsrichter-Einteiler	4
3. Versand erster Durchschlag	4
4. Spielbericht (5-fach Bogen) in Papierform.....	5
5. Elektronischer Spielbericht nuScore.....	5
a) Bei Ausfall der Hardware	7
6. Spielverlegungen	8
B. Austragungsmodus	9
1. Jugend.....	9
7. Salvatorische Klausel.....	10
C. Wirtschaftliche Bestimmungen	11
1. Spielbeitrag	11
2. Schiedsrichterkostenausgleich	11
3. Einheitlicher Gebühren- und Bußgeldkatalog	11
a) Gebühren.....	11
b) Geldbußen.....	11
c) Entschädigungen.....	12
D. Inkrafttreten.....	12

A. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spieltechnische Leitung

obliegt den Spielleitenden Stellen (SpLSt.):

Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL		
männliche Jugend A Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL	männliche Jugend B Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL	männliche Jugend C Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL
Bez. 7 Uwe Reininger Baumannstr. 11 87527 Sonthofen Tel. 08321-788831 Tel. 08321/612-395 d. Fax 08321/61267395 d. Mobil 0178-9064364 uwe.reininger@bhv-online.de	Bez. 1 Lars Gruner Drahnstraße 11 97350 Mainbernheim Tel. 09323-875333 Mobil 0151-12429308 lars.gruner@bhv-online.de	Bez. 7 Andreas Beilich Bahnhofstrasse 53a 82152 Planegg Tel. 089-89999474 Tel. 089-37843650 g. Mobil 0179-5056330 andreas.beilich@bhv-online.de
weibliche Jugend A Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL NW//NO//N//M//O	weibliche Jugend A Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL SW//SO//W//S	weibliche Jugend B Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL
Bez. 4 Lothar Rauscher Holzäckerstr. 30 a 91353 Hausen Tel. 09190-8648 Mobil 0176-43117356 lothar.rauscher@bhv- online.de	Bez. 6 Herbert Bochmann Mühlenstr. 4 84489 Burghausen Tel priv. 08677-6688464 Mobil 0163-4402325 herbert.bochmann@bhv- online.de	Bez. 5 Stefan Schiele Schweizerfeldweg 3, 86663 Asbach-Bäumenheim Tel.0906/91453 Mobil 0152/03451170 stefan.schiele@bhv-online.de
weibliche Jugend C Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL		
Bez. 7 Andreas Heßelmann Lerchenstraße 11 82110 Germering Tel. 0176-32299309 andi-jl-scug@hotmail.de andreas.hesselmann@bhv- online.de		

Bezirksübergreifende Ligen ÜBL		
männliche A-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL – NW//N//M//NO	männliche A-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL – SO//SW//S	männliche B-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL – SW 2//S1//S2
Bez. 3 Bernhard Schubart Kleiststr. 40 a 91541 Rothenburg Tel. 09861-4264 Tel. 0981/20363730 g Mobil 0160-6137689 bernhard.schubart@bhv-online.de	Bez. 6 Heinz Fent Angerstr. 18 a 85354 Freising Tel. 08161-50268 Fax 08161-50268 Mobil 0160-94727986 heinz.fent@bhv-online.de	Bez. 8 Robert Schäffer Schlierseer Str. 26 a 83734 Hausham Tel. 08026-8146 Tel. 08031-183168 Mobil 0160-97463420 robert.schaeffer@bhv-online.de
männliche B-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL – NW//N//NO//M	männliche B-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL – SO1//SO2//SW1	männliche C-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL SO2//SW1//SW2//S1//S2//S3
Bez. 1 Sebastian Schneider Marktbreiter Straße 47f 97342 Marktstef Tel. 09332-594929 Mobil 0171-6732851 sebastian.schneider@bhv-online.de	Bez. 8 Wolfgang Huber Ödenpullacherstr. 6 82041 Deisenhofen Mobil 0151-10907151 wolfgang.huber@bhv-online.de	Bez. 8 Dieter Thom Kranichstraße 5 93309 Kelheim Mobil 01717853475 dieter.thom@bhv-online.de
männliche C-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL NW//N1//N2//NO1//NO2//M// SO 1	weibliche B-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL – NW//N//NO	weibliche B-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL M//SO1//SO2//SW//S
Bez. 1 Peter Werner Falterweg 15 97816 Lohr Tel. 09352-7491 Fax 09352-807996 p Mobil 0160-97311197 werner.peter@bhv-online.de peterw05@web.de	Bez. 4 Heiner Fleischmann Bahnhofstr. 27 92521 Schwarzenfeld Tel. 09435-8646 Tel. 0961-304-480 g Mobil 0171-1729792 heiner.fleischmann@bhv-online.de	Bez. 5 Wilhelm Kubasta Wendelsteinstr.4 86368 Gersthofen Tel. 0821-496792 Fax 0821-2992759 willi.kubasta@bhv-online.de
weibliche C-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL – NO//M//W //O	weibliche C-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL - NW1//NW2//N1//N2	weibliche C-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL – SO//SW//S1
Bez. 3 Dieter Rößl Eyber Str. 153 91522 Ansbach Tel. 0981-15129 Tel. 0981-3539 ges. Fax: 0981-96212 Mobil 0171-8382846 dieter.roessler@bhv-online.de rdcad@rdcad.de	Bez. 1 Ulrike Sachse Thüngersheimer Str. 56 97209 Veitshöchheim Tel.: 0931-91169 Tel.: 0931-9709950 GS Mobil: 01733287007 ulrike.sachse@bhv-online.de	Bez. 5 Franz Thomas Weidenstr.28 89415 Lauingen Tel. 09072-4083 Tel. 09071-5081138 g Mobil 0175-9245472 franz.thomas@bhv-online.de
weibliche C-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL – S2//S3		
Bez. 5 Kai Füller Fellhornweg 14 89231 Neu-Ulm Tel P 017620394668 kai.fueller@bhv-online.de		

2. Schiedsrichter-Einteiler

der Bezirke sind in den jeweiligen Staffeln in nuLiga hinterlegt.

3. Versand erster Durchschlag

Bei Verwendung eines Spielberichtes in Papierform, geht der Original-Spielbericht an die Spielleitenden Stellen und der erste Durchschlag an die im Folgenden aufgeführten Personen:

Bezirksübergreifende Ligen	ÜBOL / ÜBL /	
Bezirk 1 – Unterfranken ÜBOL / ÜBL m/w A, B, C	Bezirk 2 - Oberfranken ÜBOL / ÜBL m/w A, B, C	Bezirk 3- Mittelfranken ÜBOL / ÜBL m/w A, B, C
Liebsch, Bernd Weinbergstr. 28, 97727 Fuchsstadt	René Dietel Am Schödelein 15 95213 Münchberg	Aufbewahrungspflicht durch den Heimverein für 4 Wochen
Bezirk 4 - Ostbayern ÜBOL / ÜBL m/w A, B, C	Bezirk 5 – Schwaben ÜBOL / ÜBL m/w A, B, C	Bezirk 6 - Altbayern ÜBOL / ÜBL m/w A, B, C
Werner Guzik Kotzheimer Str. 15 92260 Ammerthal	Hermann Schwenger Hochvogelstr. 12 86420 Diedorf	Geschäftsstelle Altbayern Gerhard Schmidt Vöstweg 3 85253 Erdweg
Bezirk 7 – Alpenvorland ÜBOL / ÜBL m/w A, B, C	Bezirk 8 – Oberbayern ÜBOL / ÜBL m/w A, B, C	
Bezirks-GS Alpenvorland Sandra Nitzsche Sonthofener Str. 38 87545 Burgberg	Geschäftsstelle Oberbayern Ingrid Ducksch Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München	

4. Spielbericht (5-fach Bogen) in Papierform

Den Vereinen ist im Bezirksübergreifenden Spielbetrieb freigestellt, den Spielbericht in Papierform oder den elektronischer Spielbericht nuScore zu verwenden. Spiel-PINs des Vereins **MÜSSEN** auch bei Auswärtsspielen mitgeführt werden, egal ob beim Heimverein nuScore verwendet wird oder nicht.

Abrufbar sind Spiel-PINs im Download-Bereich des Vereins unter den SMS-Codes (z.B.):

männl. Jugend	A- SMS Codes (pdf)	enthält die SMS Codes für Schnellerfassung männl. A-Jugend 2017/18
	Spiel-PINs (pdf)	enthält die Spiel-PINs für die Unterzeichnung des Echtzeitspielberichts männl. A-Jugend 2017/18

Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) werden immer vom Heimverein gestellt. Für den regelkundigen und möglichst geschulten Zeitnehmer (Z) gilt ein Mindestalter 18 Jahren; für einen SR mit bis 30.06.2018 gültigem SR-Ausweis gilt ein Mindestalter von 16 Jahren.

Der zum Einsatz kommende Sekretär (S) sollte eine nuScore-Schulung besucht haben. Für ihn gilt ein Mindestalter von 14 Jahren.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann bzw. nicht verpflichtend ist, gilt:

4. a) Es ist ein 5-fach Spielprotokoll in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

4. b) Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und die unter Pkt. 3 aufgeführten Stellen.

4. c) Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle und die unter Pkt. 3 aufgeführten Stellen abzusenden (nur bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform).

4. d) Das Spielergebnis ist am gleichen Spieltag spätestens bis 23:00 Uhr vom Heimverein per WEB oder SMS an nuLiga Ergebniserfassung zu melden.

5. Elektronischer Spielbericht nuScore

Die Handhabung wurde den Vereinen in Bezirksschulungen vorgestellt. Es gelten zudem eigene auf die Technik abgestimmte und somit in Teilen abweichende Anweisungen für Zeitnehmer und Sekretäre.

Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) möglichst mit nuScore-Unterweisung werden vom Heimverein gestellt.

Für die Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spielcode, Führung des Spielberichtes vor, während und nach dem Spiel durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende). Zudem sind immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform sowie 2 ausreichend frankierte und adressierte Kuverts (Spielleitende Stelle und unter Pkt. 3 festgehaltene Personen) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

nuScore ist für den Betrieb im Online oder Offline-Modus ausgelegt. Für die kommende Saison ist die Abwicklung im Offline-Modus ausreichend. Dennoch wird den Vereinen angeraten, sich möglichst frühzeitig um eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. einen LAN-Anschluss zu bemühen. Zudem sollte die einzusetzende, transportable Hardware über eine ausreichende Akku-Leistung von mind. 3,5 Stunden verfügen bzw. muss die Hardware über ein Ladegerät jederzeit mit Strom versorgt werden können.

Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der App

<http://hbde-apps.liga.nu/nuscore/#/Login>

und dem Spiel-Code (= SMS-Code) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen. Eine Liste mit möglichen Spielerberechtigungen wird dabei mit in den Browser des Rechners übertragen. Fehlende Vorschläge für Spieler oder Offizielle sind auch entsprechend einzutragen. Abweichende Passnummern von nuScore-Vorschlag gegenüber den vorgelegten Pässen sind im SR-Bericht einzutragen.

Dies gilt auch für von den Ligaverbänden (HBL/HBF) ausgestellte Pässe. Diese Spieler/innen sind zudem im SR-Bericht mit aufzunehmen, ebenso auftretende Fehler.

Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ist dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellung inkl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen für Offizielle bekanntzugeben. Insbesondere die Eintragungen für Offizielle sowie Z/S sind vollständig, d.h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, vorzunehmen. Die Pässe sind entsprechend der Trikotnummern in aufsteigender Reihenfolge sortiert ebenfalls dem Sekretär zu übergeben, der daraufhin die Eintragungen/Korrekturen in der jeweiligen Mannschaftsaufstellung vornimmt. Die Spielausweiskontrolle durch die Schiedsrichter ist vorzunehmen und sollte aufgrund ggf. möglicher Korrekturen in nuScore im Beisein des Sekretärs erfolgen.

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= Mannschaftsverantwortliche) durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft freizugeben. Damit wird auch die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft inkl. derjenigen ohne Spielausweis bestätigt. Danach kann die technische Besprechung mit je einem Offiziellen beider Mannschaften, Zeitnehmer und stattfinden.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn können danach nur noch durch Zurücksetzung der elektronischen Unterschrift des Vereins erfolgen, Korrektur der Eintragungen und erneute elektronische Unterschrift. Ohne vollständige Unterschriften kann das Spiel nicht gestartet werden. Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Für während des Spieles nachzutragende Spieler oder Offizielle gilt grundsätzlich, dass diese nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden können und erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreicht wird. Dieser Eintrag sollte gerade zu Beginn der Saison nur während einer Spielzeitunterbrechung erfolgen. Bei Spielern/Innen mit vorhandenem Spieldausweis wird der Spieldausweis übergeben und die Trikotnummer benannt; bei Spielern/Innen ohne Spieldausweis ist das neue Formblatt (vom Heimverein vorzuhalten) – vollständig ausgefüllt inkl. Unterschrift des MVA – und die Nennung der Trikotnummer erforderlich.

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen bzw. kontrollieren Sekretär und SR entweder in der Kabine der SR oder - sofern vorhanden - in der Kabine für Zeitnehmer/Sekretär die Eintragungen im elektronischen Spielergebnisprotokoll. Nach Spielende darf erst nach dieser Kontrolle das Spiel abgeschlossen und die ergänzenden Eintragungen bei Personen und im Schiedsrichterbericht vorgenommen werden.

Spätestens im Beisein je eines Offiziellen unterschreiben die Schiedsrichter dann den Spielbericht mit Ihrem nuScore-Passwort. Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mittels seines persönlichen nuScore-Passwortes oder durch einen Offiziellen mittels der für dieses Spiel gültigen Spiel-PIN in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Nach diesen elektronischen Unterschriften ist keine Änderung/Eintragung mehr möglich. Der Heimverein hat die Verpflichtung spätestens bis 23 Uhr, den nicht mehr löschbaren Spielbericht elektronisch mittels einer Internetverbindung zu versenden. Mit diesem Versenden geht den Vereinen und den SR je ein PDF-Dokument mit dem Spielbericht per Email zu und ein um persönliche Daten reduzierter „Pressebericht“ steht dann in Nuliga zum Download für interessierte Dritte zur Verfügung.

a) Bei Ausfall der Hardware

der Anwendung nuScore oder einem Umstand, der die Nutzung des elektronischen Spielberichtes nicht ermöglicht (Nichtvorhandensein der Spiel-PIN eines Vereins o.ä.) erfolgt die Verwendung des papierhaften (Notfall-) Spielberichts bogens (5-fach-Bogen), ggf. erst ab dem Zeitpunkt des Ausfalls. Hier sind dann die Mannschaftsaufstellung inkl. Unterschriften und die bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren. Die SR haben in diesen Fällen eine nachvollziehbare Begründung für den Einsatz des papierhaften Spielberichts bogens im Schiedsrichterbericht einzutragen. Im Falle eines papierhaften Spielprotokoll sind die Spieler in aufsteigender Nummerierung einzutragen und die Offiziellen entsprechend den Buchstaben A...D gekennzeichnet.

6. Spielverlegungen

aller vom BHV geleiteten Spielklassen sind kostenpflichtig und ausschließlich über den Spielverlegungsprozess in nuLiga zu führen. Der Spielleiter erhält eine automatisierte Nachricht erst wenn ein Termin von beiden Mannschaften bestätigt wurde. Sollte keine schnelle Terminfindung möglich sein, muss der Spielleiter vom Antragsteller über das laufende Verfahren informiert werden. Anträge auf begründete Spielverlegungen sind grundsätzlich nur bis Donnerstag, 18.00 Uhr, möglich. Das Spiel ist nur dann wirksam abgesetzt, wenn die Spielleitende Stelle den Antrag bewilligt. Über eine Neuansetzung entscheidet die Spielleitende Stelle in Absprache mit den Vereinen. Andernfalls ist der Antrag auf Spielverlegung ein angekündigtes Nichtantreten mit Ahndung nach der Rechtsordnung. Wenn auf Anfragen von Spielverlegungen durch die Spielleitende Stelle in einer Frist von 5 Tagen nicht geantwortet wird, gilt das Einverständnis als vorausgesetzt.

Gebühren und Geldbußen sind unter Punkt C. Wirtschaftliche Bestimmungen festgehalten.

B. Austragungsmodus

1. Jugend

1.1 Bezirksübergreifende Bezirksoberligen – ÜBOL männlich und weiblich Jugend A, B und C

Die Meisterschaftsspiele der ÜBOL-Ligen der männlichen und weiblichen Jugend werden jeweils in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der jeweilige Tabellenerste nach Abschluss der Runde ist Meister dieser Staffel und nimmt an den Spielen zur ÜBOL-Meisterschaft teil.

Schiedsrichterzahl

ÜBOL = mA, grundsätzlich 2 Schiedsrichter

Alle anderen ÜBOL-Ligen grundsätzlich 1 Schiedsrichter

Zur Ausbildung können SR-Teams angesetzt werden.

1.2 Bezirksübergreifende Bezirksligen – ÜBL männlich A, B und C sowie weiblich Jugend B und C

Die Meisterschaftsspiele der ÜBL-Ligen der männlichen und weiblichen Jugend werden jeweils in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der jeweilige Tabellenerste nach Abschluss der Runde ist Meister dieser Staffel.

Schiedsrichterzahl

Grundsätzlich 1 Schiedsrichter

Zur Ausbildung können SR-Teams angesetzt werden.

Für die Schiedsrichtereinteilung ist der jeweils zuständige BSW des Heimvereins verantwortlich. Auch in den ÜBL-Staffeln sollen neutrale SR-Ansetzungen in allen Bezirken umgesetzt werden.

Die Bezirksübergreifenden ÜBL-Ligen sowie ÜBOL-Ligen der weiblichen A-Jugend zählen im Sinne des § 55 Festspielen Abs. (1) als unterste Spielklasse. Für Vereine mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse ist somit in der Spielklasse (ÜBL und wA ÜBOL) das Spielen in mehreren Mannschaften nicht eingeschränkt.

Wertung

Der Jugendspielausschuss hat festgelegt: Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden in Bezirksübergreifende Ligen (ÜBOL/ÜBL) über den Staffelsieg bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

a) nach Punkten;

b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 der SpO anzuwenden ist;

c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore;

d) liegt nach den Buchstaben a – c noch keine Entscheidung über den Staffelsieg vor, sind Entscheidungsspiele gemäß SpO § 44 durchzuführen.

Für die Saison 2018/2019 werden die sportlichen Qualifikationen im Anschluss an die Hallenrunde 2017/2018 ausgespielt. Die Termine werden mit Bekanntgabe des Meldeverfahrens für die Qualifikation 2018/2019 bekannt gegeben.

7. **Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spielausschuss oder den Jugendspielausschuss unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeitrag

wird dem Vereinskonto zum Fälligkeitsdatum mit dem laut nachstehender Auflistung zu zahlenden Betrag belastet.

ÜBOL männliche und weibliche Jugend A, B und C	40,00 €
ÜBL männliche Jugend A, B und C	25,00 €
ÜBL weibliche Jugend B und C	25,00 €

2. Schiedsrichterkostenausgleich

wird innerhalb jeder Klasse wie folgt durchgeführt:

- Bezirksübergreifender Jugendspielbetrieb männlich und weiblich A-, B- und C: je Altersklasse möglichst über alle Staffeln
- Vereine, die vor dem 1. Spieltag zurückgezogen haben fallen nicht mehr in den Schiedsrichterkostenausgleich.

3. Einheitlicher Gebühren- und Bußgeldkatalog

für Bezirksübergreifender Jugendspielbetrieb A bis C

a) Gebühren

1. Verwaltungskostenpauschale (alle Klassen)	10,00 €
2. Einsprüche - Einspruchsgebühr gegen Spielwertung	50,00 €
Verlegung von Spielen auf Antrag des Vereins - ÜBOL / ÜBL	40,00 €
- bei ausschließlicher Hallenänderung - ÜBOL / ÜBL	20,00 €

b) Geldbußen

1. schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Spiel, pro Entfernungskm € 1,00, jedoch mind.	30,00 €
2. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	10,00 €
3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer	mind. 25,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	mind. 100,00 €
5. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	mind. 15,00 €
6. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	mind. 5,00 €
7. Fehlen einer ausreichender Zahl von Ordnern	25,00 €
8. verspätetes Absenden von Spielberichten	mind. 10,00 €
9. Nichtmeldung od. verspätete Meldung geforderter Spielergebnisse	mind. 5,00 €
10. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel.	je Ausweis: 5,00 €
11. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises	10,00 €
12. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftsrunde bis zur dreifachen Höhe des Spielbeitrages	
13. schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs	mind. 10,00 €

14. mangelhaftes od. fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtsformulars		3,00 €
15. Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen Spielleitenden Stelle	mind.	25,00 €
16. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden		50,00 €
17. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers	mind.	50,00 €

c) Entschädigungen

Schiedsrichter	
1. Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV) oder bei Benutzung eines KFZ für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort (Einzel- und Gespannfahrt) je km 0,27 + 0,03 €	
2. Spielleitungsentschädigung (pro Schiedsrichter) gemäß Anhang I zur Finanzordnung € 17,00 für ÜBOL / ÜBL	

D. Inkrafttreten

Diese Sonderbestimmungen treten am 01.07.2017 in Kraft und wurden vom Spielausschuss erlassen.

Freising, den 01.07.2017

gez. Ingrid Schuhbauer
BHV-Vizepräsidentin Spielbetrieb

gez. Daniel Bauer
BHV-Vizepräsident Jugend